

Beschlussauszug

Beschlussauszug für: 1.20
Erstellt am: 18.01.2011
Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum 14.12.2010
Sitzungsort Ostholstein-Saal, Raum Nr. 424, 23701 Eutin
Tagesordnungspunkt 12
Vorlagen-Nr. 2010/0275

Zu TOP 12: Neuausrichtung des externen Berichtswesens

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Anpassung der Anlage zu den Grundsätzen des externen Berichtswesens entsprechend der dargelegten Änderungsvorschläge (Anlage 5) wird zugestimmt.

Beglaubigt:

Kreisoberinspektor

Grundsätze des externen Berichtswesens des Kreises Ostholstein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2003 die folgenden „Grundsätze des Berichtswesens“ - § 40 c KrO - festgelegt:

1. Das Berichtswesen nach § 40 b (1) Nr. 3 KrO dient der Planung, Steuerung und Kontrolle der Verwaltung im Hinblick auf das Erreichen von Leistungs- und Finanzzielen, indem es standardisierte und regelmäßige Informationen über vereinbarte und erbrachte Leistungen darstellt, Transparenz über Zielerreichung und Ressourcenverbrauch schafft und ggf. erforderliches Gegensteuern frühzeitig ermöglicht.
2. Die Verwaltung ist verpflichtet, im Rahmen des internen Berichtswesens die Leistungs- und Finanzentwicklung sämtlicher Produkte zu erfassen und unterjährig in geeigneten Abständen fortzuschreiben, um Steuerungsbedarf so frühzeitig wie möglich zu erkennen und der Selbstverwaltung bei entsprechendem Bedarf Informationen geben zu können.
3. Berichtet wird über alle Angelegenheiten der Verwaltung und ihrer Einrichtungen auf der Grundlage der Produkte.
4. Die Adressaten, die Zeitpunkte und die Form/Inhalte der regelmäßig vorzulegenden Berichte ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.
5. Der Landrat bzw. die Fachbereichsleitungen sind verpflichtet, über die festgelegten Regelberichte hinaus den zuständigen Ausschuss über jede wesentliche Planabweichung in der nächsten Ausschusssitzung zu informieren.
6. Die Ausschüsse können sich ferner jederzeit über Inhalte, Form und Zeitpunkt weiterer regelmäßiger Berichte (z. B. unterjährige Informationen über ausgewählte Produkte/Leistungen ihres Bereiches) mit dem Landrat bzw. den Fachbereichsleitungen vereinbaren.
7. Die Berichte sollen aussagekräftig und prägnant sein. Dabei gilt : Soviel Qualität wie möglich, so wenig Quantität wie nötig. Daten sind stets verbal auszuwerten und möglichst in Tabellen und Grafiken aufzubereiten. Ursachen für Abweichungen (von „Soll- und Ist-Daten“ sowohl nach „oben als auch nach unten“) sind zu erläutern. Bei Veränderungen, die die Zielerreichung gefährden, sind Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
8. Grundsätzlich wird schriftlich berichtet. Unterjährige Berichte zur Zielerreichung auf Fachbereichsebene sowie Berichte über die Umsetzung von Beschlüssen können in den Sitzungen der Gremien auch mündlich abgegeben werden. Die wesentlichen Informationen sind in der Niederschrift festzuhalten.
9. Dem Landrat nach anderen gesetzlichen Vorschriften obliegende Unterrichts- und Informationspflichten bleiben unberührt.
10. Die bisher vom Kreistag beschlossenen Regelungen zum Berichtswesen werden aufgehoben. Die vorstehenden Grundsätze treten am 01.01.2004 in Kraft.

Anlage

Worüber / <u>in welcher Form</u>	Wem	Wann	zum Stand von
Ausführung der Beschlüsse	KT / HA / FA; soweit betroffen	TOP jeder Sitzung	Aktueller Stand
Entwicklung der Strukturdaten (Wirtschaftsentwicklung, Einwohnerzahl u. a.) einschl. Beteiligungen <u>im Vorbericht des Haushalts</u>	KT / HA / FinA HA	Jahresende	Aktueller Stand
produktbezogene Informationen zur Zielerreichung bei den Finanz-, Personal- + Leistungsdaten (Plan-Ist-Vergleich) für das zurückliegende Jahr <u>Produkthaushalt mit Berichtsteil über das abgelaufene HHJahr)</u>	KT/ HA + FA	April	31.12. Vj.
Jahresabschlussbericht „Finanzen“ zum Vorjahres-Haushalt	KT / HA / FinA	April/Mai	31.12. Vj
Entwicklung der Haushalts- + Finanzdaten einschl. Informationen zum Schuldenstand und zu aufgenommenen Krediten sowie zu den Personalkosten des HHJ im Vergleich zum HH-Plan	HA / FinA	Juni + November	jew. z. aktuellen „Steuerschätzung“
produktbezogene Aussagen über die Einhaltung der Finanz-, Personal- + Leistungsdaten (Plan-Ist-Vergleich) einschl. der voraussichtlichen Plandaten für das Folgejahr <u>Entwurf Produkthaushalt mit unterjährigem Berichtsteil</u>	HA / FA	Haushaltsberatungen	31.08. 30.06.
Fachplanungen (z. B. Schulentwicklungsbericht) nach Maßgabe der Spezialnorm)	KT / HA / FA		
Personalbericht	KT / HA	II. Quartal	31.12. Vj.

HA = Hauptausschuss
 FA = Fachausschüsse
 FinA = Finanzausschuss
 KT = Kreistag